

I. Nachtragssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NW. S. 245), hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 27.01.2005 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

§ 2 Mitglieder, Satz 3 wird wie folgt geändert:

Beratende Mitglieder des Seniorenbeirates sind je eine Vertreterin oder ein Vertreter des Integrationsbeirates, des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderten sowie des Seniorenbüros der Stadt Bergisch Gladbach.

§ 2

Diese I. Nachtragssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.